

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 32

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahr in der gleichen Stelle, und nach den Erhebungen der Großindustriellen sind es 75 %.

2. Nach Maßgabe dieser Gesetzesbestimmung und der vorgenannten ständerätlichen Fassung des Art. 97 hätte der Arbeitgeber, der sein Personal auf seine Kosten gegen Betriebsunfallfolgen versichert hat, für 65—75 % des selben weiter zu bezahlen:

- Nichts, wenn einer der versicherten Arbeiter zufolge Betriebsunfall oder Berufskrankheit arbeitsunfähig ist.
- Den vollen Lohn während 3 Wochen, wenn der gleiche Arbeiter aus einer andern Krankheitsursache an der Arbeit verhindert wird und sich in keiner Krankenkasse befindet.
- Den gleichen vollen Lohn minus das Krankengeld, wenn sich der gleiche Arbeiter in einer Krankenkasse befindet und sein Meister mindestens die Hälfte der betreffenden Prämie entrichtet.

Es ist ohne weiteres klar, daß die aus diesen Bestimmungen resultierende Belastung des Arbeitgebers in der Folgezeit viel größer würde als die in der ständerätlichen Fassung des Art. 2 der Vorlage enthaltene. Wir müssen uns also auch gegen die uns auf diesem Wege zuge dachte Belastung wenden.

Geehrte Herren Delegierte! Die Kranken- und Unfallversicherung ist für unsern Stand von so großer Tragweite, daß ich es als Pflicht erachtete, ohne Rücksicht auf die Länge des Referates, Ihnen einen klaren Ueberblick über die ganze Situation zu geben. Im Namen des Zentralvorstandes unterbreite ich Ihnen folgende, einstimmig gefaßte

Resolution:

„Der Schweiz. Gewerbeverein wird auch fernerhin prinzipiell für das Zustandekommen der Kranken- und Unfallversicherung tatkräftig wirken. Er hält dafür, daß die Arbeitgeber die Kosten der Versicherung der Betriebsunfälle und Berufskrankheiten übernehmen können, erachtet aber die daherige Belastung für seinen Stand als das äußerst zulässige Maß.“

Mit Bezug auf die Versicherung gegen Krankheiten aus andern Ursachen können aus den genannten und aus prinzipiellen Gründen dem Arbeitgeber für sein bereits bei der Schweizerischen Versicherungsanstalt auf seine Kosten versichertes Personal keinerlei Beiträge zuge dacht werden.

Jeder Vorlage, die eine derartige Belastung vorsehen würde, müßte sich der Verein widersetzen.“

Wir haben in der Resolution nur diejenigen Vorbehalte aufgenommen, die für uns *conditio sine qua non* sind. Für die Verwirklichung unserer weiteren, bisher nicht erfüllten Postulate werden wir selbstredend weiter wirken; indessen hat es den Sinn, es sei die Annahme der Vorlage nur von den in der Resolution enthaltenen Vorbehalten abhängig zu machen. Im Sinne des letzten Absatzes der Resolution muß die endgültige Versicherungsvorlage keinen Zweifel hinterlassen, daß der Arbeitgeber, der sein Personal auf seine Kosten bei der Schweizerischen Versicherungsanstalt versichert hat, von jeglichen weiteren Beiträgen an die Krankenversicherung oder von Lohnzahlungen an das Personal während Erkrankungen ent hoben ist.

Und nun, meine Herren, gestatten Sie mir noch einige Worte als Schluß.

In allen zivilisierten Ländern strebt man dormalen nach sozialen Reformen. Würde sich der Gewerbe stand dieser Zeitströmung grundsätzlich widersetzen, so würde der Zeitgeist über ihn hinwegschreiten. Würden andere Stände ihren Mitarbeitern bessere Arbeitsbedingungen gewähren, so würden bald genug die intelligenten und

strebsamen Elemente dem Gewerbe stand den Rücken kehren, was zu einer langamen, aber sicheren Versumpfung dieses Standes führen müßte.

Die Beschlüsse unserer Delegiertenversammlungen von Solothurn (1904) und St. Gallen (1907), sowie die Stellungnahme unserer Zentralleitung, die sie der Vorlage in allen ihren Stadien zuteil werden ließ, beweisen, daß wir die Frage nicht nach dem Geldsack beurteilen, daß wir nicht Gegner, sondern überzeugte Förderer der Kranken- und Unfallversicherung sind. Wir wollen nicht hinter dem Ausland zurückbleiben. Wir erachten es als Pflicht, mitzuwirken, daß unsere Mitarbeiter und ihre Angehörigen vor Mangel und Elend geschützt werden, wenn sie durch unverschuldetes Mißgeschick während der Ausübung des gemeinsamen Berufes krank oder invalid werden oder gar das Leben verlieren. Das große Wert sorgt aber nicht nur für die Arbeiter. Zufolge unserer Bemühungen genießt auch der Meister von seinen Segnungen. Und wir wollen hoffen, es werden recht viele kleine Betriebsinhaber davon Gebrauch machen, um sich und die Angehörigen vor den Folgen schwerer Schicksalsschläge zu bewahren.

Man bezeichnet die Vertreter des Gewerbe standes oft und gar leichthin als „Reaktionäre“. Unsere Haltung zu der Vorlage könnte diese Qualifikation nicht rechtfertigen. Mit der Uebernahme der großen Mehrlasten leisten wir an zeitgemäße Reformen weit mehr als die Sozialpolitiker, die ihren Beitrag nur in Worten spenden können. Und die Voraussetzungen, die wir zu machen gezwungen sind, sind auch sozialpolitisch so sehr begründet, daß man es nicht uns zur Last legen könnte, wenn wir durch Mißachtung jener Voraussetzungen gewaltsam in das Lager der Opposition oder gar der Reaktion getrieben würden.

Indem wir aber aus allen übrigen Vorbehalten kein „Entweder — Oder“ machen, wollen wir hoffen, es werde die endgültige Gestaltung der Vorlage unsern Beifall finden können, und dann werden wir aber auch mit allen Mitteln und freudig für das Zustandekommen der Kranken- und Unfallversicherung wirken.

Im Namen des Zentralvorstandes empfehle ich Ihnen die Annahme der vorgeschlagenen Resolution.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Rorschach. (Eingef.) Die Bautätigkeit in Rorschach und Umgebung ist momentan etwas flau, was dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der Geschäftsgang in der Stickerindustrie noch sehr zu wünschen übrig läßt. Einige kleinere Bauten gehen der Vollendung entgegen, Neubauten sind auf kommendes Frühjahr einige in Aussicht, darunter die Ueberbauung des Klosterareales St. Scholastika durch Herrn Dr. Pantle in Goldach.

Joh. Graber

Eisenkonstruktions-Werkstätte

Telephon . . . Winterthur, Wallingerstrasse 1904
Best eingerichtete

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Cementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Cementrohrformen-Verschluß.

Von den in jüngster Zeit vollendeten Bauten seien besonders nachstehende erwähnt: Der Schulhausneubau, ein in allen Teilen wohlgelungenes Werk, präsentiert sich innen und außen sehr vorteilhaft und es darf hiefür der Gemeinde Korschach und den Architekten Staerfle & Krenfer bestens gratuliert werden. Am Eingange nach den zukünftigen Quaianlagen am See erhebt sich der moderne Neubau der Herren Gebrüder Witta, nach den Plänen von Architekt Gaudy erbaut und es harret der an diesen Neubau anstoßende Bauplatz noch der Ueberbauung. Der erwähnte Neubau wird mit den noch auszuführenden Bauten dereinst einen schönen Straßenabschluß bilden.

Am der Hauptstraße ist nun das ehemalige Hoffmannsche Haus mit dem schönen reichgeschmückten Eichenholzerker nach den Plänen der Architekten Staerfle & Krenfer umgebaut worden. Das fertige Gebäude bildet eine Zierde für die Hauptstraße. Die Architekten haben es verstanden, das Gebäude den Bestrebungen des Heimatschutzes entsprechend in das Straßenbild einzugliedern.

Im Gegensatz zu vorstehend erwähntem Umbau ist das bis anhin schöne Straßenbild am sog. „Hengart“ durch zwei Neubauten, namentlich durch den Umbau des Ehehauses verunstaltet worden. Das sog. Ehehaus mit seinen prächtigen, einfachen Giebeln, dem von Eiche eingerahmten Erker und seiner gediegenen Dachsilhouette hat Spekulationszwecken wegen weichen müssen, um einem monotonen „Kasten“ Platz zu machen. Das prächtige Bild, das jeden Besucher von Korschach erfreute, ist verschwunden.

Die Baukommission hätte an Hand des Baureglementes eine solche Verunstaltung verhindern können, warum da nicht mit aller Energie dagegen eingesezt wurde, ist einfach unverständlich.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Jura. Zum Zwecke der Regulierung der Holzpreise hat sich eine „Jurassische Gesellschaft der Einwohner- und Bürgergemeinden des Jura“ gegründet. Ihr Sitz ist für die ersten zwei Jahre Saignelégier.

Vom deutschen Holzmarkte. Aus Mannheim wird der „N. Z. Z.“ unterm 26. Oktober berichtet: Die Schweizerischen Bundesbahnen fordern Offerten ein für Lieferung großer Posten Schnittwaren, unter denen etwa 1000 m³ Tannenmaterial das Hauptobjekt abgeben. Es werden außerdem noch Angebote verlangt für Föhren-, Eichen-, Buchen-, Kappeln-, Nußbaum- und Bitch-pine-Schnittwaren.

Der Markt in süddeutschem Schnittmaterial zeigte einen größeren Druck, weil die Bestände sich in ihrem Umfang weit über die Höhe der Nachfrage erhoben. Besonders die Schweizer Kundschaft ließ es an größeren Einkäufen fehlen. Die größeren Baugeschäfte und Schreinerereien deckten dazu nur den allerdringendsten Bedarf ein. Die jüngst aus der Schweiz zurückgekehrten Vertreter süddeutscher Handlungshäuser berichten, daß der Markt wenig aufnahmefähig sei und sie mit ihren zum Teil erhöhten Preisen auf großen Widerstand gestoßen sind. Amerikanische Bitch-pine-Rists dürften wohl der einzige Artikel sein, der in entsprechenden Posten von Süddeutschland aus nicht geliefert werden konnte. Der Grund hiefür ist darin zu suchen, daß die amerikanischen Ablader nur ungerne diese Ware produzieren, weil an sie allzu hohe Ansprüche gestellt werden. Darin ist auch der Grund zu erblicken für die nicht unwesentlich in die Höhe geschwellten Preise. Zuletzt bezahlte man für den

m³ 1 X 4" prima Bitch-pine-Rists 4 Fr. 25 bis 4 Fr. 30 frei Fracht und Zoll Zürich. An Stelle der allzu teuren Bitch-pine-Rists wurden häufiger Red-pine-Rists oder Bitch-pine-Halbrists gekauft. Der Abjaz von Bitch-pine-Bohlen ging auch nur in relativ ruhiger Weise vor sich, doch hat auch darin eine Abbröckelung der Preise nicht erfolgen können. Für beste Yellow-pine-Bohlen wurden fortgesetzt noch 108—110 Fr. pro m³ zollfrei Frachtbasis Zürich bezahlt. Das Geschäft in nordischem Weißholz lag ruhig, doch behaupteten sich auch die Werte dieser Provenienzen. An einen Preisrückgang war schon deshalb nicht zu denken, weil Rußland und Schweden ständig höhere Offerten herausgaben und erstklassige Ware überhaupt rar war. 1 X 5" starke nordische (schwedische) Weißholzbretter mußten mit 162 Mk. 50 per engl. Stand. cif Rotterdam bezahlt werden. Unter diesen Umständen durften Preise von 1 Fr. 80 pro m² fracht- und zollfrei Zürich nicht auffallen. Da an den süddeutschen Plätzen große Posten schwedisches Weißholz nicht vorhanden sind, kann mit einer Preisabschwächung nicht gerechnet werden.

Das Geschäft in überseeischen Nuzhölzern. Aus Bremen, Ende Oktober, schreibt man der „Frankfurter Zeitung“: „Die Grundstimmung des Marktes in fremdländischen Nuzhölzern war während der letzten Wochen in fast allen Sorten und Dimensionen durchweg fest. Einem verhältnismäßig recht kleinen Angebot und Lager stand eine ziemlich rege Nachfrage gegenüber. Brauchbare Ware wurde in vielen Fällen direkt vom Kai Hamburg oder Bremen disponiert, ohne erst das Lager zu berühren. Das ist immerhin ein gutes Zeichen für eine gesunde Entwicklung des Geschäfts. Zu wünschen wäre, daß die Ablader wieder mehr Holz in gangbaren Abmessungen und von guter Beschaffenheit nach Europa auf den Weg bringen, denn sie können sicher sein, in

Spiegelmanufaktur

Facettierwerk und Beleganstalt

A. & M. WEIL

= ZÜRICH =



Spiegelglas belegt und unbelegt plan und facettiert
in allen Formen und Grössen

PREISLISTEN und SPEZIAL-OFFERTEN zu DIENSTEN.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR